



EINWOHNERGEMEINDE GRINDEL

Gesuch zur ausserordentlichen Benutzung der/des Mehrzweckanlage Breiti
Cheminéesaal's

Gesuchsteller/in (Veranstalter):
Verantwortliche Person:
Adresse:
Tel.Nr. / Mail-Adresse :

Folgende Räume möchten benutzt werden:

- | | | | | |
|-----------------|--|---|---|---|
| Mehrzweckhalle: | <input type="checkbox"/> Kücheneinrichtung | <input type="checkbox"/> Bühne | <input type="checkbox"/> Bestuhlung mit Tischen | <input type="checkbox"/> Proben auf Bühne (Probenplan beilegen) |
| | <input type="checkbox"/> Garderoben | <input type="checkbox"/> Duschen | <input type="checkbox"/> Festbankgarnituren | <input type="checkbox"/> Garderoben unter der Bühne |
| | <input type="checkbox"/> Werkraum | <input type="checkbox"/> WC-Anlagen | <input type="checkbox"/> Sportanlagen | |
| Cheminéesaal: | <input type="checkbox"/> Kochecke | <input type="checkbox"/> Kaffeemaschine | <input type="checkbox"/> Gläser und Geschirr | <input type="checkbox"/> Massenlager |

Datum der eigentlichen Veranstaltung(en):

Gewünschte Belegungsdaten und Belegungszeiten (inkl. Vorbereitung) :

Datum :	Zeit von:	Zeit bis:	Grund
.....
.....
.....

Datum des Gesuchs: Unterschrift:

Bestätigung / Bewilligung des Gesuchs

Wir haben Ihr Gesuch : bewilligt nicht bewilligt

Die Benutzungsgebühr beträgt CHF und ist mit dem beiliegenden Einzahlungsschein innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Benutzungsregeln für öffentliche Gebäude der Gemeinde sind zu beachten. Allfälligen zusätzlichen Weisungen des Gemeinderates, des Abwartes oder der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten. Folgende Benutzergruppen erhalten durch Ihre Veranstaltung eine Einschränkung ihres Probebetriebes und sind durch Sie darüber zu informieren, sowie für den Ausfall zufrieden zu stellen:

Benutzergruppe	Kontaktperson / Tel. Nr.
.....
.....

Bemerkungen:

Übergabemodalitäten:

Übernahme der Anlage:..... **Abnahme der Anlage:**.....

Bitte mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung mit dem Hauswart Kontakt aufnehmen!

Gemeinde Grindel

Unterschrift:

Der Gemeindepräsident/in

Der Gemeindeschreiber/in

Datum:

- Kopie an/Beilage: Einzahlungsschein Abwart Schulhaus Breite Hr. T. Sender Tel. 079 750 03 42 Schulleitung
 Gde. Verwaltung Abwart Gemeindehaus Hr. A. Borer Tel. 079 333 19 78

➔ Bitte Rückseite beachten

Der Veranstalter hat zu beachten:

- ◆ Benützergruppen, welche durch die Veranstaltung in ihrem Probenbetrieb eingeschränkt werden, sind darüber durch den Veranstalter zu informieren und für den Ausfall zufrieden zu stellen.
- ◆ Die **Notausgänge** dürfen nicht verstellt werden (Tischgarnituren, Tombolastand, Bierschwemme etc.) die Ausgänge müssen aus feuerpolizeilichen Gründen ungehindert erreicht und passiert werden können.
- ◆ Bei **Tanzveranstaltung** oder **ähnlicher Benutzung** der Bühne muss verhindert werden, dass Personen von der Bühne stürzen können.
- ◆ Es ist darauf zu achten, dass die **grünen** Leuchten oder Beschriftungstafeln eingeschaltet oder gut zu erkennen sind (nicht verdecken).
- ◆ Das Mobiliar für die Halle (Tische und Bänke) darf nicht **im Freien** benutzt werden → Witterungsschäden.
- ◆ Die **Bedienung der Schaltanlagen für den elektrischen Betrieb** der Lüftungsflügel, der Sonnen- und Dunkelstoren oder der Beleuchtung darf nur durch Personen, die vom Abwart instruiert worden sind, erfolgen; allf. Schäden, die bei **Nichtbeachtung dieser Anweisung entstehen, gehen zu Lasten des Veranstalters.**
- ◆ Der Termin für die Übernahme und die Abnahme ist mit dem Abwart mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung durch die Kontaktperson zu vereinbaren. Die benutzten Räumlichkeiten und das Mobiliar müssen nach Schluss der Veranstaltung durch den Abwart abgenommen werden.
- ◆ Bei Veranstaltungen wie Meisterschaftsspielen, Turnieren etc. (Samstags- oder Sonntagsanlässe) müssen die Räumlichkeiten **eine Stunde** nach Beendigung der Spiele verlassen werden.
- ◆ Bei Übernahme und Rückgabe ist das Übergabe- respektive Abnahmeprotokoll mit dem Hauswart auszufüllen
- ◆ Werden die Anlagen „Gratis „ zur Verfügung gestellt und es erfolgt keine Abnahme der Anlagen werden die Mietkosten und die effektiven Reinigungskosten nach dem Gemeindebesoldungsregulativ dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- ◆ Erfolgt die Reinigung nur ungenügend, oder erfolgt keine Abnahme der Anlagen werden effektiven Reinigungskosten nach dem aktuellen Gemeindebesoldungsregulativ dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Auszug aus dem Gebührenreglement Schulhaus und Cheminéeaal

Für die Benützung der Schulhausanlagen und Nebenräumen sowie für den Cheminéeaal werden als Anteil an die allgemeinen Gebäude- und Unterhaltskosten folgende Gebühren erhoben:

Schulhausanlagen „Breiti“

a)	Turnhalle, Aussenanlage, Küche , Garderobe, Toiletten	pro Abend oder tagsüber	mit Eintritt	CHF 170.00
b)	Turnhalle, Aussenanlage, Küche , Garderobe, Toiletten	pro Abend oder tagsüber	ohne Eintritt	CHF 130.00
c)	Turnhalle, Aussenanlage, Küche , Garderobe, Toiletten, Tombola, Bar, Kaffeestube	pro Abend oder tagsüber	mit Eintritt	CHF 190.00
d)	Turnhalle, Aussenanlage, Küche , Garderobe, Toiletten, Tombola, Bar, Kaffeestube	pro Abend oder tagsüber	ohne Eintritt	CHF 150.00

Die Gebühren gelten für ortsansässige Vereine. Der Gemeinderat bestimmt die Gebühr für auswärtige Veranstalter von Fall zu Fall.

- Die Reinigung des Mietobjektes ist Sache des Veranstalters
- Beschädigungen die bei der Abnahme der Anlagen und Mobilien festgestellt, oder verschwiegen wurden werden dem Veranstalter zusätzlich oder nachträglich in Rechnung gestellt
- Toilettenbenützung und Wasserbezug sind im Mietpreis inbegriffen

Cheminéeaal im Gemeindehaus plus zusätzliche Räume

a)	Privat – Einwohner von Grindel / Dorfverein	pro Abend oder tagsüber	mit Geschirr	CHF 70.00
b)	Privat – Einwohner von Grindel / Dorfverein	pro Abend oder tagsüber	ohne Geschirr	CHF 50.00
c)	Privat / Verein außerhalb von Grindel	pro Abend oder tagsüber	mit Geschirr	CHF 100.00
d)	Privat / Verein außerhalb von Grindel	pro Abend oder tagsüber	ohne Eintritt	CHF 80.00

- Die Reinigung des Mietobjektes ist Sache des Veranstalters
- Beschädigungen die bei der Abnahme der Anlagen und Mobilien festgestellt, oder verschwiegen wurden werden dem Veranstalter zusätzlich oder nachträglich in Rechnung gestellt, ebenfalls fehlendes Geschirr oder Gläser
- Toilettenbenützung und Wasserbezug sind im Mietpreis inbegriffen

➔ Einsenden an: Gemeindeverwaltung Grindel, Hauptstrasse 19, CH-4247 Grindel, z.H. Gemeinderat
oder per Email an: gemeindeverwaltung@grindel.ch